



**75 Jahre  
Demokratie  
lebendig**



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Tilo Wachter



Berlin, 11. Januar 2024  
Bezug: Mein Schreiben vom  
13. Dezember 2023

**Referat Pet 1**  
**BMDV, BMI, BMWK, BMWSB**

**Michael Marten**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35222  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

### **Feiertage**

**Pet 1-20-06-1143-024846** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Wachter,

ich bestätige den Eingang Ihres o. a. Schreibens.

In Ihrer Eingabe fordern Sie die Einführung eines bundesweiten regelmäßigen Feiertags, welcher Bundesentrümpelungstag heißen soll.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag zuständig ist.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen. Er ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung.

Das Feiertagsrecht - bis auf die Bestimmung nationaler Gedenk- und Feiertage - liegt jedoch nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes - GG - (vgl. Artikel 70 Absatz 1 GG) in der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Alle Länder haben dementsprechend eigene Landesfeiertagsgesetze erlassen. Die Anzahl der Feiertage ist dadurch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, was u. a. auch mit gewachsenen Traditionen zusammenhängt.

Der Bund hat nur bei herausragenden Anlässen gesamtstaatlicher Bedeutung kraft Natur der Sache eine eigene Gesetzgebungskompetenz. Aufgrund dieser Zuständigkeit wurde neben dem 1. Mai „Tag der Arbeit“ durch den Einigungsvertrag der 3. Oktober als „Tag der Deutschen Einheit“ zum bundeseinheitlichen Feiertag erhoben.



Wegen fehlender Zuständigkeit des Ausschusses ist eine Veröffentlichung Ihrer Eingabe auf der Internetseite des Petitionsausschusses nach Nr. 2.1 der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (veröffentlicht unter [www.bundestag.de/Petitionen](http://www.bundestag.de/Petitionen)) nicht möglich.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die Petitionsausschüsse der jeweiligen Landesparlamente zu wenden.

Ihre Eingabe sehe ich damit als erledigt an.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Marten'. The signature is written in a cursive style.

Michael Marten